



Interpellation

„Langzeitarbeitslosigkeit-Teillohnjobs“

Alfred Zahner (FLiG) reichte am 2. Mai 2006 mit 17 Mitunterzeichnenden die Interpellation „Langzeitarbeitslosigkeit - Teillohnjobs“ ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Allgemeines

Die gesetzlichen Grundlagen für die Betreuung- und Integrationsaufgaben für Langzeitarbeitslose der Stadt Gossau bzw. des Sozialamtes werden im Kantonalen Sozialhilfegesetz in Verbindung mit der KOS-Praxishilfe (St. Gallische Konferenz der Sozialhilfe) und den SKOS-Richtlinien 2005 (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) geregelt.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich u.a. im Zuge von zunehmender internationaler bzw. überregionaler Arbeitsteilung grundlegend verändert. Für eine wachsende Gruppe von Personen im erwerbsfähigen Alter, insbesondere für ausgesteuerte Personen, besteht wenig Aussicht auf eine rasche und dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt. Deshalb braucht es Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration.

Der Alltag unserer Gesellschaft ist dadurch geprägt, dass Menschen eine Leistung in Form von bezahlter oder unbezahlter Arbeit für andere erbringen. Arbeit und Leistungsanerkennung sind zentrale Punkte der sozialen Integration in einer Gesellschaft. Entfallen diese, dann ergeben sich daraus oft eine Fülle von wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und persönlichen Problemen. Die klassische Sozialhilfearbeit (mit individuell geleisteter wirtschaftlicher und persönlicher Hilfe) stösst überall dort an Grenzen, wo strukturelle Problemlagen, wie z.B. dauernde Erwerbslosigkeit oder fehlende bzw. falsche berufliche Qualifikation, hauptsächliche Ursache von Sozialhilfebedürftigkeit sind.

Existenzsicherung im Sinne der Sozialhilfe meint immer auch Teilhabe und Teilnahme am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben. Eine moderne Sozialhilfe kann sich nicht allein auf finanzielle Aspekte beschränken. Sie muss den Integrationsgedanken in die Praxis umsetzen.

Angesichts der Tatsache, dass sich der Anteil der vom sozialen Ausschluss bedrohten Bevölkerung vergrössert, kann sich die moderne Sozialhilfe nicht mehr nur auf die materielle Grundsicherung beschränken. Die Gesellschaft hat alles Interesse, die soziale und berufliche Integration unterstützter Personen zu fördern. Nicht nur wirkt sie damit einem drohenden sozialen Bruch entgegen, sondern es können dadurch auch weitere soziale Kosten (Kriminalität, psychische Krankheiten, chronische finanzielle Abhängigkeit bis zur Pensionierung usw.) verhindert oder zumindest eingedämmt werden. (Quelle: Praxishilfe der St. Gallischen Konferenz der Sozialhilfe)

Abschliessend sollten zwei Gesichtspunkte aus der KOS-Praxishilfe noch spezielle Berücksichtigung finden. Als erstes ist zu erwähnen, dass Integrationsmassnahmen für Langzeitarbeitslose unbedingt **als Investition** zu betrachten sind. Integrationsmassnahmen müssen weitgehend von der öffentlichen Hand organisiert und finanziert werden, weil die Gemeinschaft vital an erfolgreichen Integrations- und Reintegrationsprozessen interessiert ist. Entsprechende Investitionen zahlen sich längerfristig doppelt aus: über die Verminderung von Sozialleistungskosten (durch erhöhte wirtschaftliche Selbständigkeit der Betroffenen) und über die Sicherung des sozialen Friedens bzw. die Vermeidung von unfruchtbaren und in der Bekämpfung kostspieligen Spannungen (z.B. durch Schwarzarbeit, Kriminalität, Unruhen, Ghettobildung, Häufung von psychosomatischen und psychischen Krankheiten).

Zweitens ist der Einbezug der Wirtschaft unabdingbar. Folgedessen ist zusätzlich zur interinstitutionellen Zusammenarbeit die Wirtschaft in Form lokaler und regionaler Arbeitgeber miteinzubeziehen. Dies erhöht nicht nur die Vielfalt der Angebote, sondern ermöglicht auch nachhaltige und berufliche Integration. Arbeitgeber sind über die Möglichkeiten der Integrationsmassnahmen von RAV, IV, Sozialhilfe usw. sowie über deren Leistungen wie Taggelder, Zulagen, Arbeitsplatzeinrichtung zu informieren. Ausserdem können die Arbeitgeber über materielle Anreize dazu angeregt werden, Sozialhilfesuchenden Arbeitsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Dies kann über die zeitlich befristete Übernahme eines Lohnanteils (Kombilöhne), die Übernahme des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsabgaben oder über andere Formen der Entlastung des Arbeitgebers geschehen; dadurch wird die allenfalls eingeschränkte Arbeitsproduktivität von Sozialhilfesuchenden kompensiert. Es muss von allen Beteiligten alles unternommen werden, damit die dauernde Abhängigkeit von der Sozialhilfe verhindert werden kann. Dazu braucht es auch durchdachte und qualitativ gute Bildungs- und Arbeitspolitik.

Frage 1

Wie hoch ist die Zahl der langzeitarbeitslosen / ausgesteuerten Personen in Gossau?

Antwort des Stadtrates

Die Summe der Langzeitarbeitslosen in Gossau kann nicht absolut ermittelt werden. Die Summe der unten aufgeführten Langzeitarbeitslosen setzt sich aus den von der Fachstelle für Statistik des Kantons St. Gallen erhaltenen Personenzahl von Stellensuchenden (Anhang 1), abzüglich den bezugsberechtigten Arbeitslosen (Anhang 2). Die vom Sozialamt Gossau unterstützen und betreuten Stellensuchenden sind darin teilweise enthalten. Andere Statistiken sind der Stadt Gossau nicht zugänglich oder erhältlich.

Stichtag	30.06.2006	31.12.2005	30.06.2005	31.12.2004	31.12.2003
Ausgesteuerte Stellensuchende	193	159	190	195	225
Total betreute Stellenlose vom SOA	52	61	51	44	32

Nicht zu unterschätzen sind jene ausgesteuerten Personen, die auch ohne Arbeitstelle und Einkommen sind und in keiner Statistik erscheinen. Dies, weil sie sich nirgendwo gemeldet haben und davon ausgegangen werden muss, dass sie von ihrem Ersparten leben oder von Familienangehörigen unterstützt werden.

Gemäss der Mitteilung des Schulamtes sieht die Lehrstellensituation der Schulabgänger in Gossau gut aus.

Meldung per 15. Mai 2006:

Von	59	RealschulabgängerInnen haben	4	keine Lösung nach dem Schulabgang
Von	13	KleinklassenabgängerInnen haben	1	keine Lösung nach dem Schulabgang
Von	80	SekundarschulabgängerInnen	0	keine Lösung nach dem Schulabgang
Von	152	Schüler in Gossau haben	5	keine Lösung nach dem Schulabgang

Meldung per 15. Mai 2005:

Von	80	RealschulabgängerInnen haben	8	keine Lösung nach dem Schulabgang
Von	9	KleinklassenabgängerInnen haben	3	keine Lösung nach dem Schulabgang
Von	73	SekundarschulabgängerInnen	0	keine Lösung nach dem Schulabgang
Von	162	Schüler in Gossau haben	11	keine Lösung nach dem Schulabgang

Die Zusammenstellung zeigt auf, dass das Engagement der Lehrerschaft sowie der Berufsberatung, im speziellen jener der Kleinklassen, hoch ist, weil Jahr für Jahr für fast alle Schulabgänger eine Lösung gefunden werden kann.

Frage 2

Wie betreut die Stadt Gossau diese Menschen?

Antwort des Stadtrates

In Gossau werden seit 1998, wenn immer möglich alle stellensuchenden und ausgesteuerten Personen, die für den Bezug von Sozialhilfeleistungen berechtigt sind, einem Beschäftigungsprogramm zur Integration zugewiesen. Diese Erwerbslosen sind verpflichtet, statt dem Bezug von Sozialhilfeleistungen, in einem Beschäftigungsprogramm zu arbeiten. Die minimalen Lohnkosten plus sämtliche Sozialversicherungsabgaben gehen zu Lasten der Stadt Gossau. Ziel der Beschäftigungsprogramme ist, die Stellenlosen besser auf dem Arbeitsmarkt vermitteln zu können. Ebenfalls sind sie dadurch in einer geregelten Tagesstruktur und in einem sozialen Umfeld eingebunden, um nicht ganz den Halt zu verlieren.

Diese Verpflichtung hat den weiteren wichtigen Aspekt, dass damit automatisch die „Spreu vom Weizen“ getrennt werden kann. Es zeigt sich sofort, wer sich integrieren will oder nicht. Mit dem Beschäftigungsprogramm sind die Teilnehmer und Sozialhilfeberechtigte an zeitliche Tagesstrukturen gebunden und somit wird ihnen ein allfälliger Gedanke zu „Sozialhilfemissbrauch“ erheblich erschwert (dazu Anhang 3, Artikel im St. Galler Tagblatt vom 12. Januar 2006). Durch die monatlichen Auszahlungstermine und die oft sehr anspruchsvollen Betreuungsgespräche bei den Mitarbeitenden des Sozialamtes (Gesprächsdauer ca. 15 bis 45 Minuten), besteht ein enger Kontakt. Ein allfälliger Sozialhilfemissbrauch kann mit diesem einfachen Mittel wirkungsvoll überprüft bzw. kontrolliert werden. Dies bedingt allerdings auch zwingend, dass dem Sozialamt genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Vom Sozialamt betreute Personen, die an einem Beschäftigungsprogramm teilnahmen.

Jahr		Bis 30.06.2006	2005	2004	2003
Teilnehmer	Frauen	7	11	9	4
	Männer	9	15	19	11
	Total	16	26	28	15
Status	Stelle im 1. Arbeitsmarkt	0	10	2	3
	Anspruch auf ALV	4	8	7	4
	Abbruch infolge Krankheit	2	4	5	2
	Weiterführung	8	4	13	5
	Abbruch sonstiges	2	0	1	1
	Total	16	26	27	15
Kosten in CHF	Kto. 1530.3652	85'345	389'852	279'908	178'822

ALV = Bezugsberechtigter bei der Arbeitslosenkasse

Frage 3

Ist die Stadt bereit, interne Beschäftigungsprogramme als Teillohnjobs zu schaffen?

Antwort des Stadtrates

Ja; Vereinzelt wurden verwaltungsinterne Arbeiten im Sinne interner Beschäftigungsprogramme angeboten. In der Praxis zeigt es sich allerdings, dass es oft beiderseits an der Akzeptanz und dem Verständnis von Chance und Wirkung fehlt. Erschwerend kommt dazu, dass der Betreuungsaufwand sehr hoch ist und bis jetzt dafür keine personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Ob und wie weit sich in Zukunft der personelle und finanzielle Aufwand planen, budgetieren und einsetzen lässt, wird das Ergebnis in der unten erwähnten Projektgruppe zeigen. Letztlich ist es aber davon abhängig, dass das politische Verständnis und die Bereitschaft vorhanden sind, ob solche Ressourcen überhaupt gesprochen werden.

In diesem Zusammenhang und mit dem Erscheinen der neuen SKOS-Richtlinien im Jahr 2005, hat der Stadtrat und die Sozialkommission in der Mehrjahresplanung des Stadtrates 2005-2008 das Projekt „Alle Langzeitarbeits-

losen sind in Zusammenarbeit mit ansässigen Firmen in die Wirtschaft integriert“ beschlossen. Der eigentliche Projektstart ist gegen Ende 2006 vorgesehen.

Es ist zu wünschen, dass innovative Wege zur Beschaffung des „Rohstoffs Arbeit“ gefunden und auch finanzielle Mittel bewilligt werden, damit interne wie externe Beschäftigungsprogramme als Teillohnjobs geschaffen werden können. Die Stadtverwaltung Gossau allein wird sicherlich zu wenig Arbeit und finanzielle Mittel bereitstellen können, um alle Langzeitarbeitslosen von Gossau intern zu beschäftigen. Hier braucht es vor allem auch die Bereitschaft der ortsansässigen Firmen, aktiv mitzuarbeiten und niederschwellige Arbeit zur Verfügung zu stellen.

Frage 4

Ist die Stadt bereit, bei Bedarf solche Modelle in Zusammenarbeit mit der Stadt St. Gallen oder den Institutionen im Raume Rorschach anzubieten oder auszubauen und allenfalls in Gossau eine geeignete Lokalität zu errichten?

Antwort des Stadtrates

Ja, dies dürfte im Rahmen der Projektarbeit geprüft werden. Bereits 1998 hat der Stadtrat (Gemeinderat) beschlossen, dass die stellensuchenden und ausgesteuerten Personen von Gossau die Möglichkeit erhalten müssen, an Beschäftigungsprogrammen teilnehmen zu können. Da in vergangenen Jahren die Anzahl der vom Sozialamt unterstützten Langzeitarbeitslosen für ein eigenes Beschäftigungsprogramm tief war und immer noch ist, werden die Personen zurzeit an regionale Institutionen vermittelt. Diese Zusammenarbeit mit den verschiedenen Institutionen (z.B. Stiftung Business House in St. Gallen und Goldach, Rebau-Markt von der Caritas in Rorschach, Verein Kompass in Bischofszell, Stiftung Tosam in Herisau etc.) hat sich bewährt und wird laufend den aktuellen Situationen angepasst. Ob in Gossau Lokalitäten bzw. Infrastrukturen bereitgestellt werden, wird das Ergebnis der Projektgruppe zeigen.

Stadtrat

Beilagen

Anhänge 1-3